

IVTV Nachrichten



Interessengemeinschaft Versicherter im Transport- & Verkehrswesen e.V.

Ausgabe 03 / 2018

LUFTFAHRT



LUFTHANSA CARGO BAUT DIGITALANGEBOT AUS

Zwei neue Programmierschnittstellen bieten künftig Zugriff auf Kapazitäts- und Ratendaten. 20.03.2018 (sno)

Frankfurt am Main. Die Frachtfluglinie Lufthansa Cargo baut ihr digitales Serviceangebot aus. Ab sofort stellt die Airline nach eigenen Angaben ihren Kunden zwei neue Programmierschnittstellen für ihre Anwendungen zur Verfügung. Mit den APIs „GetCapacity“ und „GetRates“ haben Partner damit einen direkten Zugriff auf Kapazitäts- und Ratendaten. Unternehmen können somit die Daten schnell und einfach im eigenen System nutzen und weiterverarbeiten, ohne sie manuell uploaden zu müssen. Darüber hinaus stünden mit dem Echtzeit-Datenaustausch zur Kapazität auch außerhalb der Bürozeiten Informationen zur Flugauslastung bereit, hieß es weiter. „GetCapacity“ und „GetRates“ ergänzen die Schnittstellen „Tracking“ und „GetRoutes“. Anders als die Vorgänger übertragen die neuen APIs jedoch schützenswerte Daten und werden Interessenten daher nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Nutzung aller APIs soll laut Lufthansa Cargo selbsterklärend und in der Regel ohne Einweisung möglich sein. (sno)

Weiter Seite 2

Luftfahrt	
Seite.....	1-3
Schifffahrt	
Seite.....	3-5
Straßenverkehr	
Seite.....	5-6
Am Rande u. Urteile	
Seite.....	6-8
In eigener Sache / Impressum	
Seite.....	8-10

Höhenflug für Lufthansa Cargo

Der harte Sparkurs hat sich ausgezahlt: Mit deutlichen Zuwächsen ist die Airline zurück in der Gewinnzone.

Frankfurt. Die allgemeine Erholung des Weltluftfrachtmarktes sowie ein harter Sparkurs haben Lufthansa Cargo im vergangenen Jahr deutlicher als erwartet wieder auf Kurs gebracht. So stieg der Umsatz um 21,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 2,5 Milliarden Euro. Der Gewinn vor Steuern und Zinsen ohne Sondereffekte verbesserte sich um 292 Millionen Euro auf 242 Millionen Euro. Das EBIT legte um 304 Millionen Euro auf 240 Millionen zu. „Das Jahr 2017 entwickelte sich zu einem der erfolgreichsten Jahre in der Geschichte der Lufthansa Cargo“, sagte Vorstandsvorsitzender Peter Gerber. Möglich wurde die Rückkehr in die Gewinnzone nach Unternehmensangaben durch das bereits im Jahr 2016 beschlossene strategische Restrukturierungsprogramm C40. So seien zu Jahresbeginn unter anderem der Vertrieb sowie weitere Arbeitsbereiche schlanker aufgestellt worden. Vor einem Jahr hatte Lufthansa Cargo den Abbau von rund 800 Arbeitsplätzen angekündigt. Ferner wurde der Umfang der MD-11F-Flotte durch den Verkauf von zwei Flugzeugen auf zwölf Maschinen reduziert. Eine im Frühjahr 2017 vorübergehend stillgelegte MD-11F wurde mit Blick auf die stark gestiegene Nachfrage rechtzeitig zur branchenüblichen Hochsaison zum Jahresende im November 2017 wieder reaktiviert, sodass Lufthansa Cargo inklusive fünf B777F-Frachtern zum Jahresende 2017 insgesamt 17 Frachtflugzeuge betrieb. Hinzu kommt die Kapazität von zwei 777 aus dem Aerologic-Joint Venture. Für das laufende Jahr setzt Lufthansa Cargo unter anderem auf eine Verbesserung der Bodeninfrastruktur. So soll unter anderem das Frachtzentrum in Frankfurt kontinuierlich modernisiert und vergrößert werden. Nach tiefroten Zahlen im Jahr 2016 hatte der Konzern eigentlich erst für 2019 eine Rückkehr auf ein „normales Gewinnniveau“ und für 2017 lediglich eine leichte Verringerung des operativen Verlustes erwartet. (sno)

LEIPZIG/HALLE SOLL ZENTRALER FRACHTFLUGHAFEN WERDEN

Wenn die Bundesregierung ihre Pläne umsetzt, dann wird der Flughafen Leipzig/Halle eine deutliche Aufwertung erfahren: Er soll der zentrale Frachtflughafen in Deutschland werden.



Leipzig. Der Flughafen Leipzig/Halle und damit verbunden auch die gesamte Logistikbranche in der Region könnten von dem neuen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD profitieren. Die neue Bundesregierung will nämlich die Landrechte für Frachtflugzeuge für den Flughafen erweitern. Zudem soll er in internationalen Luftverkehrsabkommen generell als Landepunkt ausgewiesen werden. Damit würde der Airport mit dem internationalen Kürzel LEJ zum zentralen Frachtflughafen für Deutschland. Für den Flughafen Leipzig/Halle würde das einen kräftigen Aufwind bedeuten. Flughafen-Chef Johannes Jähn hat bereits seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass sich dann neue Frachtflieger dort ansiedeln. „Der Flughafen Leipzig/Halle hat einen großen Vorteil gegenüber all seinen Konkurrenten: die noch verfügbaren Entwicklungsflächen“, sagte er. Dies sei ein großer Wettbewerbsvorteil. Schon heute ist LEJ Drehkreuz für Güter aus aller Welt. „Im vergangenen Jahr wurden im Frachtverkehr von Leipzig/Halle aus mehr als 200 Flughäfen weltweit angefliegen, darunter Ziele wie Los Angeles, New York, Cincinnati, Hongkong, Delhi, Singapur und Seoul“, zählt Uwe Schuhart auf, Sprecher der Mitteldeutschen Flughafen AG. An Werktagen seien allein bis zu 65 Maschinen für DHL am Flughafen im Einsatz. Insgesamt nutzen nach Schuharts Angaben rund 40 Frachtfluggesellschaften den Airport regelmäßig.

Aufkommen an Luftfracht wächst

Das Aufkommen an Luftfracht ist seit Jahren wachsend. 2017 wurden fast 1,14 Millionen Tonnen Fracht abgewickelt, was einem Zuwachs von 8,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. „Im Dezember konnte zudem mit über 105.768 Tonnen ein neuer absoluter Rekordmonat in der Unternehmensgeschichte verzeichnet werden“, teilte der Flughafen mit. Damit sei Leipzig/Halle

Europas fünfgrößtes Frachtdrehkreuz, so Schuhart. Das schlägt sich auch in den Mitarbeiterzahlen in der Logistikbranche nieder: Die Stadt Leipzig nennt für das Jahr 2017 insgesamt 36.492 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, was ein Plus von 47,8 Prozent im Vergleich zu 2005 bedeute. Die ganze Transportbranche in der Region bewertet die Zukunftsaussichten positiv. „Das Netzwerk Logistik Leipzig-Halle begrüßt es sehr, dass die hier geschaffenen exzellenten Infrastrukturen am und um den Frachtknoten Leipzig/Halle Airport künftig weiter an Bedeutung gewinnen sollen“, erklärte Klaus-Dieter Bugiel, Geschäftsstellenleiter des Netzwerk Logistik Leipzig-Halle. Die Wirtschaft brauche einen leistungsfähigen Flughafen zur Anbindung an die internationalen Märkte und zum Warenaustausch zwischen Deutschland und der Welt. In dem mehr als 120 Mitglieder umfassenden Netzwerk sind neben Logistikdienstleistern auch die öffentliche Verwaltung, Kammern sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen vertreten.

Genehmigungen für kurzzeitig angesetzte Frachtflüge verkürzen

Was den Flughafen dann noch weiter voranbringen könnte, ist eine zweite Absicht der Koalitionäre: Sie wollen Genehmigungen für kurzzeitig angesetzte Frachtflüge deutlich verkürzen. „Die deutsche Luftfrachtbranche leidet unter den im internationalen Vergleich teils langwierigen Genehmigungsprozessen für Ein- und Ausflüge von Ad-hoc-Frachtchartern“, beklagt schon länger der Aircargo Club Deutschland, die Vereinigung von Unternehmen der Luftfrachtbranche. Während hierzulande mehrere Tage vergingen, bis eine solche Genehmigung erteilt wird, würden in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden Anträge für Eilfrachtcharterflüge binnen Stunden genehmigt.

Kritik von den Anwohnern

Natürlich stoßen die Pläne auch auf Kritik. Die von Anwohnern gegründete Bürgerinitiative gegen Fluglärm beklagte in einem Gespräch mit Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD), diese würden für „einen Lärm-Expansionsschub sorgen, der seines gleichen sucht“. Im Gegenzug würden jedoch keine konkreten Aussagen zur aktiven Lärminderung getroffen. „Wer konkret in die Gesundheit der Bürger eingreift, sollte auch konkrete Behandlungsmethoden vereinbaren“, forderte die Initiative. (dpa)

Schifffahrt



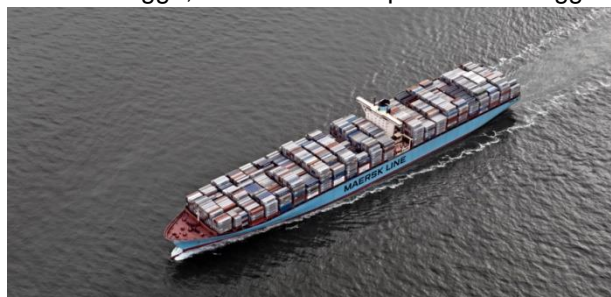
GÜTERTRANSPORT PER SCHIFF IN BRANDENBURG DEUTLICH ZURÜCKGEGANGEN

Laut dem Statistikamt 3,1 Millionen Tonnen Güter befördert worden - das entspricht einem Rückgang um 14,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 22.03.2018 (ag)

Potsdam. Auf Brandenburgs Wasserstraßen sind vergangenes Jahr deutlich weniger Güter transportiert worden als im Vorjahr. Wie das Statistikamt am Mittwoch mitteilte, wurden 3,1 Millionen Tonnen Güter befördert. Das entspricht einem Rückgang um 14,8 Prozent. Vor allem der Transport im Bereich Kohle, Erdöl und Erdgas ging um die Hälfte auf 727.000 Tonnen zurück. Rund zwei Drittel der vom Amt erfassten 5900 Schiffe fuhren unter deutscher Flagge, ein Drittel unter polnischer Flagge. (dpa/ag)

Studie: Grundlegende Veränderungen für Schifffahrt und Logistik

Die Digitalisierung spielt auch beim Seetransport eine immer wichtigere Rolle. Eine enorme Chance für die Schifffahrt liegt einer aktuellen



Untersuchung zufolge in der Vernetzung von Schiffen und Häfen.

Hamburg. Die internationale Schifffahrt kommt auch zum Ende ihrer jahrelangen schweren Krise nicht zur Ruhe. Vielmehr wirkten auf die Branche eine Reihe von Megatrends und neuen Technologien, die zu einem hohen Veränderungsdruck führen, geht aus einer Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWW) und der Berenberg Bank hervor, die am Dienstag in Hamburg vorgestellt wurde. „Die alte Regel, dass der Welthandel doppelt so schnell wächst wie die Wirtschaftsleistung, stimmt nicht mehr“, sagte HWWI-Direktor Henning Vöpel. Künftig werde der Welthandel nicht schneller wachsen als die Wirtschaft insgesamt. Die Globalisierung, die weltweite Verflechtung der Wirtschaft, sei wohl nahe an ihrem Maximum. Die Schifffahrt und die weltweiten Transportketten insgesamt stehen durch die Digitalisierung vor grundlegenden Veränderungen. „Daten massenhaft aufzubereiten und intelligent zu verknüpfen, erlaubt eine völlig neue Qualität der Kommunikation und Vernetzung“, sagte Vöpel. Die wichtigsten Innovationen sind in ökonomischer Hinsicht demzufolge die Entwicklung von digitalen Plattformen, virtual und augmented reality, künstlicher Intelligenz, dem Internet der Dinge, Blockchain-Verfahren sowie 3D-Druck-Verfahren. Laut dem Papier, das zusammen mit der Privatbank Berenberg entstand, werde die Logistik in der Schifffahrt künftig zwischen Anbietern und Nachfragern über spezielle Plattformen abgewickelt. Betreiber könnten Handelsunternehmen wie Amazon werden oder Technologiekonzerne. Es sei aber noch keineswegs ausgemacht, dass solche US-Konzerne auch dieses Geschäftsfeld dominieren würden. Es biete auch Chancen für neue Anbieter und regionale Plattformen, zum Beispiel in den deutschen Häfen. Eine enorme Chance für die Schifffahrt liegt der Studie zufolge in der Vernetzung von Schiffen und Häfen. Grundlage und Voraussetzung dafür sei die Erhebung von Daten und deren intelligente Verknüpfung. Das erfordert demnach für Häfen und die Schiffe eine Nachrüstung von leistungsfähiger digitaler Infrastruktur und betrifft die Versorgung mit Glasfaserkabeln und dem Mobilfunkstandard G5 sowie die flächendeckende Nutzung von Sensoren und Satelliten. (dpa/ag)



Die meisten Binnenschiffe auf dem Rhein sind mit Dieselantrieben unterwegs

©Picture Alliance/Frank Dünzl

Debatte über Luftbelastung durch Binnenschiffe

Nicht nur Diesel-Pkw sorgen für Luftverschmutzung in den Innenstädten von

Nordrhein-Westfalen, sondern auch die Schifffahrt auf dem Rhein. Eine Studienarbeit der Universität Duisburg-Essen heizt jetzt die Diskussion an, was klimaschädlicher ist.

Duisburg. In der Diskussion um die Luftbelastung durch die Schifffahrt auf dem Rhein sieht die Branche noch viele offene Fragen. Es sei nicht klar, wie groß die Umweltbelastung durch Binnenschiffe momentan tatsächlich sei, sagte Benjamin Friedhoff vom Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme am Dienstag in Duisburg. Der Schadstoffausstoß der Schiffe sei aber kein unbeachtetes Problem in der Branche.

Zuletzt hatte eine Master-Arbeit der Universität Duisburg-Essen die Diskussion angeheizt: Der Verfasser der Studie analysiert darin Szenarien zu unterschiedlichen Umrüstungen von Diesel-Fahrzeugen und gibt Prognosen ab. Ein Ergebnis: Auch ohne Diesel-Pkw bis 2030 wäre die Stickoxid-Belastung in Rhein-Städten weiterhin zu hoch – Grund soll die Binnenschifffahrt sein. Er bezieht sich auf Daten des Gas- und Wärme-Instituts in Essen von 2015.

Die meisten Binnenschiffe fahren mit Dieselantrieb

Branchenvertreter waren in Duisburg zum Abschluss des Projekts „Emissionsreduzierung durch Elektroantriebe in der kommerziellen Binnenschifffahrt“ zusammengekommen. In absehbarer Zeit würden sich vor allem Hybrid-Konzepte durchsetzen – zum Beispiel eine Kombination aus Brennstoffzelle und Batterie, sagte Friedhoff. Täglich passierten Hunderte Fracht- und Kabinenschiffe den Rhein. Bisher würden die meisten noch mit Diesel fahren, einige Kabinenschiffe auch dieselelektrisch. Der Autor der Master-Arbeit, Lennart Korsten, sagte in Duisburg, seine Untersuchung solle

„kein Angriff auf die Binnenschifffahrt“ sein. Es müsse berücksichtigt werden, dass der Schadstoffausstoß der Schiffe noch lange nicht so bei den Bewohnern ankomme. Das Landesumweltamt NRW hat im vergangenen Herbst in Duisburg und Neuss zwei Messcontainer aufgestellt, um den Einfluss der Binnenschiff-Emissionen auf die Luftqualität am Rhein genauer beurteilen zu können. (dpa/ag)

Straßenverkehr



MILLIONENAUFTRÄGE FÜR A-20-ABRISS UND BEHELFSBRÜCKE VERGEBEN

Bei der auf moorigem Untergrund eingestürzten Autobahn 20 gibt es endlich einen Lichtblick: Die Aufträge für den Abriss und den Bau einer Behelfsbrücke wurden erteilt.

Bei der auf moorigem Untergrund eingestürzten Autobahn 20 gibt es endlich einen Lichtblick: Die Aufträge für den Abriss und den Bau einer Behelfsbrücke wurden erteilt.

Tribsees/Schwerin. Für den Abriss des zerstörten A-20-Teilstücks bei Tribsees (Vorpommern-Rügen) und den anschließenden Bau einer Behelfsbrücke sind jetzt die Bauaufträge vergeben worden. Nach Ostern würden zunächst die Baustelle eingerichtet und der Asphalt abgetragen, teilte das Verkehrsministerium Mecklenburg-Vorpommern am Freitag mit. Den Zuschlag für den Auftrag über 1,4 Millionen Euro habe eine Firma aus dem nahegelegenen Grimmen erhalten. Den Auftrag für den Bau einer 12,2 Millionen Euro teuren Behelfsbrücke, die ab Ende des Sommers die Autobahn wieder provisorisch befahrbar machen soll, hat den Angaben zufolge ein niederländisches Unternehmen erhalten. Die A 20 war bei Tribsees im September zunächst abgesackt und dann eingebrochen. Seitdem ist die Autobahn an der Grenze zwischen Mecklenburg und Vorpommern komplett gesperrt. (dpa/jt)

Bremen und Berlin fordern Abbiegeassistenten für Lkw

In einem gemeinsamen Antrag fordern die Stadtstaaten die Bundesregierung auf, sich noch intensiver als bisher auf EU-Ebene für entsprechende Vorschriften einzusetzen.



Bremen/Berlin. Die Bundesländer Berlin und Bremen setzen sich für verpflichtende Abbiegeassistenten für Lastwagen ein, um so die Unfallgefahr für Radfahrer und Fußgänger zu verringern. In einem von Berlin formulierten und von Bremen unterstützten Bundesratsantrag fordern die Stadtstaaten die Bundesregierung auf, sich noch intensiver als bisher auf EU-Ebene für entsprechende Vorschriften einzusetzen. Konkret geht es um Assistenzsysteme, die Radfahrer oder Fußgänger im direkten Umfeld eines Nutzfahrzeugs erkennen sollen und dem Lkw-Fahrer beim Rechtsabbiegen akustisch, optisch,

taktil oder in sonstiger Weise warnen und bei Bedarf eine Notfallbremsung einleiten, wie es in dem Antrag heißt, der vermutlich am 27. April in die Länderkammer eingebracht werden soll. Der Bremer Senat beschloss am Dienstag, sich dem Berliner Antrag anzuschließen. Nach Auffassung von Berlins Verkehrssenatorin Regine Günther (parteilos) sollten auch alte Fahrzeuge nachrüsten müssen. „Mit unserer Bundesratsinitiative wollen wir erreichen, dass Abbiegeassistenten verpflichtend für Lastkraftwagen eingebaut werden müssen. Diese Technik kann Leben retten“, erklärte sie am

Dienstag in Berlin. Entsprechende Assistenzsysteme würden aus Sicht der Antragsteller die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr erheblich verbessern. (dpa/sno)

Urteile

Fahrzeughalter haftet nicht für Verkehrsunfall ohne Berührung

In dem Fall ging es um den Unfall eines Motorradfahrers beim Überholen eines Pkw

©Andrea Warnecke/dpa/picturel-alliance

Die bloße Anwesenheit eines Verkehrsteilnehmers an der Unfallstelle genügt nicht, damit dieser für den entstandenen Schaden aufkommen muss. Eine Haftung kommt nur infrage, wenn er durch seine Fahrweise dazu beigetragen hat.

Karlsruhe. Die bloße Anwesenheit eines in Betrieb befindlichen Fahrzeugs an einer Unfallstelle reicht nicht aus, um eine Haftung dieses aufgrund der Betriebsgefahr nach Paragraph 7 der Straßenverkehrsordnung zu begründen. Darauf wies der Bundesgerichtshof hin. Zwar sei die Regelung weit auszulegen, da damit Schäden, die durch Schaffung der erlaubten Gefahrenquelle „Fahrzeug“ entstehen, auszugleichen. So kommt durchaus auch eine Haftung in Betracht, wenn es überhaupt nicht zu einer Berührung der Fahrzeuge gekommen ist. Allerdings reicht die bloße Anwesenheit nicht. Vielmehr muss der Fahrer durch seine Fahrweise oder sein sonstiges Verkehrsverhalten zu dem Unfall mit beigetragen haben. Dabei reicht ein verkehrswidriges Verhalten allein nicht aus. (ctw/ag)

Urteil vom 22.11.2016 Aktenzeichen: VI ZR 533/15

Kein Ausgleich für Fahrtzeiten des Betriebsrats

Ein Betriebsratsmitglied hat bei beruflichen Fahrten zwischen der Wohnung und dem Betrieb außerhalb der Arbeitszeit keinen Anspruch auf bezahlten Freizeitausgleich.

Erfurt. Fährt ein Betriebsratsmitglied von seiner Wohnung zur Arbeitsstelle, um einen Termin für den Betriebsrat außerhalb der Arbeitszeiten wahrzunehmen, kann er dafür keinen Freizeitausgleich oder Aufwendungsersatz verlangen. So entschied das Bundesarbeitsgericht. Grundsätzlich hat ein Betriebsratsmitglied für Termine, die außerhalb der Arbeitszeit aus Betriebsgründen stattfinden, Anspruch auf entsprechende Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge. Kann diese nicht gewährt werden, so ist die aufgewendete Zeit wie Mehrarbeit zu vergüten. Auch Wege-, Fahrt- und Reisezeiten, die außerhalb der Arbeitszeiten entstehen, fallen grundsätzlich unter diese Regelung. Allerdings dürfen Betriebsratsmitglieder aufgrund ihrer Betriebsratsstätigkeit nicht gegenüber anderen Arbeitnehmer benachteiligt oder begünstigt werden. Könnte das Mitglied demnach auch Fahrtzeiten geltend machen, die er zurücklegt, um von seiner Wohnung zu einem Betriebsratstermin an seiner Arbeitsstelle wahrzunehmen, würde er aber gegenüber anderen Arbeitnehmern begünstigt. Denn auch der normale Arbeitnehmer muss von seiner Wohnung zur Arbeitsstelle fahren, ohne dass ihm das vergütet wird. Deshalb kann das Betriebsratsmitglied solche Ansprüche nicht geltend machen. (ctw/ag)

Urteil vom 27.7.2016 Aktenzeichen: 7 AZR 255/14

Fristlose Kündigung bei Konkurrenzfähigkeit

Wenn sich ein Arbeitnehmer finanziell an einem Konkurrenzunternehmen beteiligt und dort maßgeblichen Einfluss auf dessen Geschäftsbetrieb nimmt, darf sein Arbeitgeber ihn sofort entlassen.

Flensburg. Beteiligt sich ein Arbeitnehmer finanziell an einem Konkurrenzunternehmen und nimmt dort maßgeblichen Einfluss auf deren Geschäftsbetrieb, kann sein Arbeitgeber fristlos kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Beteiligung 50 Prozent beträgt und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung mit Stimmenmehrheit gefasst werden müssen. Das entschied das

Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein. Der betroffene Arbeitnehmer war bei einem Dienstleistungsunternehmen als leitender Angestellter mit Prokura im Bereich Logistik und Operations beschäftigt. Daneben beteiligte er sich mit 50 Prozent an einer anderen Gesellschaft im Bereich „Handel, Service und Beratungen im Umfeld von Telekommunikations- und Medienunternehmen“, ohne dies seinem Chef mitzuteilen. Diese Gesellschaft führte auch Aufträge für den beklagten Arbeitgeber durch.

Nachdem der Beklagte von der Gesellschafterstellung des Klägers Kenntnis erlangt hatte, kündigte er ihm fristlos, obwohl das Arbeitsverhältnis ohnehin zum Monatsende hätte enden sollen. Der Arbeitnehmer hielt die Kündigung für unwirksam, da er trotz seines Anteils keinen bestimmenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gehabt habe. Die Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht war erfolglos, woraufhin der Kläger Berufung einlegte. Das LAG Schleswig-Holstein bestätigte daraufhin die vorinstanzliche Entscheidung und wies die Berufung zurück. Hier wog das Fehlverhalten des Arbeitnehmers so schwer, dass es dem Arbeitgeber nicht zumutbar war, an einer Weiterbeschäftigung festzuhalten – auch nicht für eine relativ kurze Zeit. (ctw/ag)

Urteil vom 12.04.2017 Aktenzeichen: 3 Sa 202/16



GESCHÄDIGTER DARF AUTO NACH KFZ-TOTALSCHADEN OHNE RÜCKSPRACHE VERKAUFEN

Der Halter eines Unfallfahrzeugs darf auf den von einem Gutachter geschätzten Restwert vertrauen und muss nicht auf ein besseres Angebot der gegnerischen Versicherung warten.

Der Halter eines Unfallfahrzeugs darf auf den von einem Gutachter geschätzten Restwert vertrauen und muss nicht auf ein besseres Angebot der gegnerischen Versicherung warten.

Karlsruhe. Hat ein Sachverständiger in einem Gutachten einen Restwert für ein verunfalltes Fahrzeug ermittelt, darf der Geschädigte zu diesem Preis das Auto auch verkaufen. Zusätzliche Marktforschungen etwa bei überregionalen Händlern oder Ankaufsportalen im Internet muss er hierzu nicht anstellen. Laut dem Bundesgerichtshof entschied, muss er auch nicht mit dem Verkauf warten, um dem Schädiger oder dessen Haftpflichtversicherer Gelegenheit zu geben, zum eingeholten Gutachten Stellung zu nehmen und gegebenenfalls bessere Restwertangebote vorzulegen. Laut dem Urteil darf sich der Geschädigte auf die Wertermittlung im Gutachten verlassen, wenn diese nicht erkennbar fehlerhaft zustande gekommen sind. (ctw/ag)

Urteil vom 27.09.2016 Aktenzeichen: VI ZR 673/15

Auf der Toilette greift die Unfallversicherung nicht

Der Besuch des stillen Örtchens ist ein Privatvergnügen ©Jörg Lantelme/Fotolia



Da der Besuch einer Toilette rein privater Natur ist, ist die Tätigkeit nicht dem versicherten Lebensbereich zuzurechnen und gilt nicht als Arbeitsunfall.

Heilbronn. Bei Verletzungen auf der Toilette der Arbeitsstelle greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Diese Entscheidung hat das Sozialgericht Heilbronn getroffen, wie es am Mittwoch mitteilte (Az.: S 13 U 1826/17).

Geklagt hatte ein Mechaniker. Er war im Januar 2017 im Toilettenraum seiner Arbeitsstelle auf seifigem Boden ausgerutscht und mit dem Kopf gegen das Waschbecken gefallen. Dabei erlitt er eine Gehirnerschütterung und lag vier Tage im Krankenhaus. Eine Anerkennung als Arbeitsunfall lehnte die Berufsgenossenschaft Holz und Metall ab. Der Besuch der Toilette sei privater Natur. Das Sozialgericht bestätigte diese Auffassung. Der Mann hatte argumentiert, der seifige Boden liege in der Verantwortung der Firma. Das Gericht führte in seiner Begründung jedoch aus, dass auch in öffentlichen und privaten Toilettenräumen die Fliesen nass und seifig sein könnten und daher keine besondere betriebliche Gefahr vorliege. Der Mann legte gegen das Urteil bereits Berufung vor dem Landessozialgericht ein (Az.: L 9 U 445/18). Das Gericht in Heilbronn hatte bereits 2012 die Klage eines Daimler-Mitarbeiters zurückgewiesen, der in der Kantine auf Salatsoße ausgerutscht war und sich den Arm gebrochen hatte. Auch diesen Fall wertete die Berufsgenossenschaft nicht als Arbeitsunfall und erhielt Rückendeckung vom Gericht. Die Nahrungsaufnahme sei dem privaten und damit nicht versicherten Lebensbereich zuzurechnen, hieß es damals. (dpa)

Auf Gehweg geparktes Auto darf unverzüglich abgeschleppt werden

In dem Fall hatte ein Autofahrer ordnungswidrig auf dem Gehweg geparkt

(Symbolbild)©Matthias Tödt/dpa/picture-alliance



Wenn die Funktion des Gehwegs durch ein geparktes Auto erheblich beeinträchtigt ist, dann ist das Abschleppen des Fahrzeugs als Maßnahme zur Gefahrenabwehr gerechtfertigt.

Neustadt. Wer sein Fahrzeug auf dem Gehweg abstellt, muss damit rechnen, dass er abgeschleppt wird. Das entschied das Verwaltungsgericht Neustadt. Der betroffene Autofahrer konnte eine Hilfspolizistin rechtzeitig davon überzeugen, den bereits eingeleiteten der Abschleppvorgang abubrechen. Er weigerte sich anschließend, die Kosten für die Anfahrt des Abschleppfahrzeugs in Höhe von 174 Euro zu bezahlen. Damit kam er vor Gericht allerdings nicht durch. Zwar darf ein ordnungswidrig geparktes Fahrzeug aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht immer unverzüglich abgeschleppt werden. Es muss vielmehr ein öffentliches Interesse bestehen. Ein solches liegt in der Regel aber dann vor, wenn das Fahrzeug andere Verkehrsteilnehmer behindert. Zum Beispiel dadurch, dass Fußgänger und insbesondere auch solche mit Kinderwagen den Gehweg nicht mehr nutzen können. (ctw/ag)

Urteil vom 30.06.2017 Aktenzeichen: 5 K 902/16.NW

In eigener Sache

Blättern Sie auch gerne auf

www.bg-verkehr.de



"SicherheitsProfi" informiert über Arbeits- und Gesundheitsschutz

Selbst das modernste Containerschiff kann nur anlegen, wenn die Festmacher das Vertäuen übernehmen. Eine Reportage über diese anstrengende und manchmal gefährliche Arbeit gibt es in der neuen Ausgabe des Magazins der BG Verkehr. [Mehr...](#)



[Neue Sicherheit für die Traditionsschifffahrt](#)

Seit dem 14. März hat die jahrelange Diskussion um die Traditionsschifffahrt ein vorläufiges Ende gefunden. Mit einer Änderung der Schiffssicherheitsverordnung hat das Bundesverkehrsministerium die Vorschriften für Traditionsschiffe neu gefasst und damit viele umstrittene Punkte neu geregelt. [Mehr...](#)



[Gute Zusammenarbeit motiviert](#)

Vorgesetzte nehmen mit ihrem Verhalten maßgeblichen Einfluss auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Angestellten. Die Kampagne "komm mit mensch" zeigt, worauf es bei einer guten Führung ankommt. [Mehr...](#)



[Austicken ist so Neunziger](#)

Einen neuen Social-Media-Clip zum Umgang mit Fehlern haben die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Rahmen ihrer Präventionskampagne "komm mit mensch" veröffentlicht. [Mehr...](#)



[BG Kliniken: Hohe Patientenzufriedenheit](#)

Die Patientinnen und Patienten der BG Kliniken sind sehr zufrieden mit der Fachkompetenz ihrer Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten und würden die Kliniken jederzeit weiterempfehlen. [Mehr...](#)

Brancheninfos



[Auslieferung auf der letzten Meile im Wandel - Chancen für den Arbeitsschutz?](#)

Die Auslieferung auf der letzten Meile wandelt sich. Auf der Branchenkonferenz Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) der BG Verkehr werden Innovationen vorgestellt und ihr Potenzial zur Reduzierung von Belastungen und Gefährdungen diskutiert. [Mehr...](#)



[Handarbeit in der Flugzeugabfertigung](#)

Bei der Flugzeugabfertigung wird oft noch mit viel Muskelkraft gearbeitet. Leicht kommt es dabei zu Fehl- und Überbelastungen des Muskel-Skelett-Apparats, die auf Dauer zu Gesundheitsschäden führen können. [Mehr...](#)



[Baden-Württemberg will strengere Vorgaben für Notbremsassistenten in Lkw](#)

Eine Forderung, für die sich die BG Verkehr seit Jahren stark macht, findet zunehmend auch auf politischer Ebene Resonanz. Baden-Württemberg will nun eine Bundratsinitiative zum verpflichtenden Einsatz aktiver Sicherheitssysteme wie dem Notbremsassistenten bei Lkw starten. [Mehr...](#)



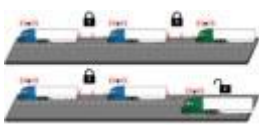
[Der Mythos vom trinkfreudigen Seemann](#)

Seeleute sind mehr Stressfaktoren ausgesetzt als andere Beschäftigte. Trotzdem konsumieren sie nicht mehr Alkohol. Das zeigte eine Fachkonferenz in Hamburg. [Mehr...](#)



[Fördergelder für die Anschaffung von E-Lastenfahrrädern](#)

Elektrisch unterstützte Lastenräder können im Lieferverkehr einen merklichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb fördert das Bundesumweltministerium nun die Anschaffung solcher Räder. [Mehr...](#)



[Platooning-Test bei DB Schenker](#)

Technisch ist das vernetzte Fahren faszinierend, doch wie wirkt sich das auf die Fahrer aus? Das wollen die Forscher der Hochschule Fresenius herausfinden, die an Bord der Lkw-Kolonnen mitfahren, die DB Schenker in Kürze einsetzt. [Mehr...](#)

Neu erschienen



[Regelwerk Arbeitsschutz kompakt](#)

Hilfestellung für Verantwortliche im Arbeitsschutz in den Betrieben gibt die neu aufgelegte Serie "Regelwerk kompakt" der BG Verkehr. Neun Flyer behandeln unterschiedliche Aspekte und rechtliche Fragestellungen. [Mehr...](#)



[Neues Malaria-Merkblatt für die Seeschifffahrt](#)

Malaria ist eine gefährliche Infektionskrankheit bei Reisen in Risikogebiete. Der Seeärztliche Dienst der BG Verkehr hat alle wichtigen Informationen über die Krankheit und ihre Vorbeugung in einem neuen Merkblatt aktualisiert. [Mehr...](#)



[Brummi kehrt zurück](#)

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung lässt den Brummi wieder rollen. Der einstige Sympathieträger des Straßengüterverkehrs soll zu neuem Leben erweckt werden. [Mehr...](#)

Impressum

Der Vorstand
Redaktion: Der Geschäftsführer und Vorstand
Geschäftsführer: Walter Hartmann (wh)
ITV e.V. Nachrichten erscheinen möglichst monatlich
Nachdruck mit Quellenangabe und Belegexemplaren erbeten und erwünscht
Quelle: Bild und Text
Verkehrsrundschau – Vogel Verlag
SicherheitsProfi – www.bg-verkehr.de
Ärzte Zeitung
Bankverbindung:
ITV e.V. Frankfurter Volksbank
BIC: FFVBDEFF
IBAN: DE72 5019 0000 0000 1126 15
Vereinsregister Frankfurt a.M. VR 7108
ITVeV@aol.com
www.itvtev.de
Baumgartenstraße 37
64331 Weiterstadt
tel. 06150-3929

